

Sitzungsperiode 2022-2023  
Sitzung des Ausschusses III vom 8. Juni 2023

---

### **FRAGESTUNDE\***

- **Frage Nr. 1382 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zum Traktor-Führerschein**

Kürzlich erfuhren wir, dass das Erlangen des G-Führerscheins, auch Traktor-Führerschein genannt, mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist. In der DG gibt es nach unseren Informationen keine Fahrschule, die eine praktische Begleitung anbietet.

Nun besteht zwar die Möglichkeit, die praktische Prüfung ohne Fahrschule zu machen, es besteht allerdings kein provisorischer Führerschein (oder Lizenz), mit dem es dem Fahrschüler erlaubt wäre, in Begleitung eines Elternteils am Straßenverkehr teilzunehmen, und sich so bestmöglich auf die praktische Prüfung vorzubereiten. Der Schüler ist demzufolge gezwungen, die Prüfung abzulegen, ohne jemals mit dem Traktor auf der Straße geübt zu haben.

Möchte ein Schüler sich dennoch unter Einhaltung der Gesetzgebung auf seine praktische Prüfung vorbereiten, dann bleibt ihm nichts anders übrig, als sich in der Wallonie oder in Flandern eine Fahrschule zu suchen, was mit erheblichem Aufwand für die Eltern verbunden sein kann.

In einer Sitzung des AI hat Ministerpräsident Paasch mitgeteilt, dass momentan diesbezüglich eine Zusammenarbeit mit den ländlichen Gilden geprüft wird. Da die Bischöfliche Schule St.Vith eine landwirtschaftliche Ausbildung anbietet, wäre es unserer Meinung nach sinnvoll, die BS in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Am Institut Provincial d'Enseignement Agronomique de La Reid (IPEA) wird beispielsweise schon seit einigen Jahren die Vorbereitung auf den G-Führerschein angeboten.

Der Führerschein an sich ist föderale Materie, die Organisation der Führerscheinprüfungen liegt in der Zuständigkeit der Wallonischen Region. Es kann aber nicht sein, dass ein Jugendlicher aus der DG keine Möglichkeit hat, seine Fahrprüfung in der DG unter adäquaten Bedingungen abzulegen.

Das Erlangen des G-Führerscheins ist ganz besonders -aber nicht nur- für Schüler der beruflichen und dualen Ausbildung im Bereich Landwirtschaft von zentraler Bedeutung.

Hierzu lauten meine Fragen an Sie als zuständige Ministerin für die duale und berufliche Ausbildung:

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

1. Welches ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit den Ländlichen Gilden?
2. Wird die BS Sankt Vith in den Überlegungen mit eingebunden?
3. Wäre es denkbar, neben dem praktischen Fahrunterricht, auch praktische Fahrprüfungen durch externe Prüfer an der BS oder einer anderen Einrichtung anzubieten?

• **Frage Nr. 1383 von Frau PAUELS (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zum Erwerb des Traktorführerscheins**

Wer mit einem landwirtschaftlichen Fahrzeug im Straßenverkehr unterwegs ist, muss seit 2006 Inhaber eines Führerscheins der Klasse G sein. Zum Erlangen eines solchen Führerscheins sind eine theoretische und eine praktische Prüfung erforderlich.

Zwischen 2007 und 2012 hat das Landwirtschaftliche Schulungszentrum (LSZ) in Kooperation mit dem Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstands (ZAWM) St. Vith die theoretischen und praktischen Kurse zum Erlangen des G-Führerscheins angeboten. Die Prüfungen können im Führerscheinzentrum Lontzen oder auch in Bastogne abgelegt werden. Ab dem 01. März 2012 konnte das LSZ seiner Aufgabe aus organisatorischen und zeitlichen Gründen nicht mehr nachkommen und eine hiesige Fahrschule hat das Angebot übernommen - dies leider nur bis zum 01. Juli 2021, bevor das Angebot aus diversen Gründen eingestellt wurde.

Somit werden seitdem in der Deutschsprachigen Gemeinschaft keine Kurse mehr abgehalten. Dies führt regelmäßig zu Situationen, bei denen die Führerscheinanwärter mit ihrem Gefährt Kurse in Bastogne oder in der Provinz Limburg belegen müssen und dies dann in französischer oder niederländischer Sprache. Sie dürfen sich zwar auch autodidaktisch ausbilden, dann allerdings nur im Gelände und nicht im Straßenverkehr. Somit fehlt eindeutig die praktische Fahrerfahrung auf der Straße.

Hierzu nun meine Fragen:

1. Ist der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft dieses seit Mitte 2021 bestehende Problem bekannt?
2. Ist die Regierung bereit, Abhilfe zu schaffen und zum Beispiel im Rahmen ihrer Befugnisse dem LSZ und dem ZAWM Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diese ihre damalige Aufgabe wieder aufnehmen können?
3. In welchem zeitlichen Rahmen ist mit einer Lösung zu rechnen?

**Antwort der Ministerin auf die Fragen Nrn. 1382 und 1383:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

für das Führen von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen und mobilen landwirtschaftlichen Geräten auf öffentlichen Straßen ist der Führerschein der Kategorie G erforderlich. Dieser Führerschein kann ab dem Alter von 16 Jahren ausgestellt werden. Die Kategorie G umfasst land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge und ihre Anhänger sowie Fahrzeuge, die als landwirtschaftliche Maschinen, Einachsschlepper oder Erntemaschinen zugelassen sind. Die Kategorie G ist eine nationale Kategorie, die nur in Belgien gültig ist.

Um einen Führerschein der Kategorie G zu erhalten, muss sowohl eine theoretische als auch eine praktische Prüfung auf dem Feld und der öffentlichen Straße abgelegt werden.

Für verschiedene Personengruppen gibt es Ausnahmen:

- Fahrer, die vor dem 1. Oktober 1982 geboren sind, können ein landwirtschaftliches Fahrzeug ohne Führerschein fahren. Die Kategorie G wird jedoch nur auf dem Führerschein vermerkt, wenn die entsprechenden Prüfungen abgelegt wurden.

- Personen, die einen Führerschein der Kategorie CE haben, erhalten automatisch den Führerschein der Kategorie G.
- Inhaber von Führerscheinen B, BE, C1, C1E, C oder CE dürfen ein Fahrzeug der Kategorie G fahren, dessen höchstzulässige Masse der Masse der Fahrzeuge entspricht, für die sie einen Führerschein haben.

Obschon die hiesige von Ihnen, Frau Pauels, angesprochene Fahrschule den theoretischen Unterricht noch anbietet, tut sie es nicht mehr für den praktischen Unterricht.

Seit längerem wird gemeinsam mit dem Landwirtschaftlichen Schulungszentrum, kurz LSZ, und dem Technischen Institut Sankt Vith nach einer Lösung gesucht, um die praktische Ausbildung in einer vom Öffentlichen Dienst Mobilität und Verkehr zugelassenen Landwirtschaftsschule oder einem landwirtschaftlichen Ausbildungszentrum in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu absolvieren. Der Führerscheinanwärter dürfte in diesem Fall in Begleitung der Lehrperson der Schule oder des Zentrums ein Fahrzeug der Kategorie G auf öffentlichen Straßen fahren.

Die praktische Prüfung findet entweder in dem für den Führerschein zuständigen Prüfungszentrum oder in der Landwirtschaftsschule, dem landwirtschaftlichen Ausbildungszentrum oder der zugelassenen Fahrschule statt, in der die praktische Ausbildung absolviert wurde. Die Prüfung wird von zugelassenen Prüfern der Führerscheinprüfungszentren durchgeführt.

Das Technische Institut Sankt Vith verfügt nicht über die entsprechende Zulassung. Zudem ließ eine Umfrage des Vertreters des Technischen Instituts Sankt Vith uns zur Erkenntnis kommen, dass bei den Lehrern nicht die Bereitschaft besteht, diese Aufgabe zu übernehmen. Das LSZ ist dagegen seit dem 19. Juni 2007 unter der Nummer 4519 zugelassen.

Die Regierung ist weiterhin im Austausch mit dem LSZ und bereit, im Rahmen ihrer Befugnisse entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir haben ja bereits Mittel zur Verfügung gestellt für die von Ministerpräsident Paasch angesprochenen Lernmittel zur Erlangung des theoretischen Führerscheins B und C in deutscher Sprache, in denen auch ein spezifischer Lernmittelteil für den G-Führerschein enthalten ist.

Die praktischen Fahrstunden sind unserer Einschätzung nach eher ein punktueller Bedarf. Das LSZ ist das einzige anerkannte landwirtschaftliche Schulungszentrum der Kategorie A gemäß Dekret vom 29. Februar 1988 zur beruflichen Aus- und Weiterbildung der in der Landwirtschaft arbeitenden Personen. Das LSZ bindet die Lösung der praktischen Fahrstunden zur Erlangung des G-Führerscheins an die Umsetzung eines umfangreicheren Konzepts zur Neuausrichtung des landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildungssektors, für das eine zusätzliche strukturelle hauptamtliche Arbeitskraft vorgesehen werden soll. Die Regierung prüft zurzeit, wie losgelöst von dem Konzept der Neuausrichtung eine schnelle Lösung für das Problem der praktischen Fahrschulstunden gefunden werden kann. Im Zuge der Neuausrichtung des LSZ soll die Organisation der praktischen Fahrschulstunden in das Gesamtkonzept des LSZ einfließen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 1384 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zu BVA-Stunden und Sonderaufträgen für das kommende Schuljahr**

In den vergangenen Monaten haben die Schulen wie gewohnt ihre Anträge für BVA-Stunden und Sonderaufträge eingereicht.

Gefühlt sind es in den vergangenen Jahren immer mehr Anträge geworden. Ich kann nur mutmaßen, dass dies mit den gewachsenen Aufgaben und Herausforderungen der Schulen zu tun haben könnte und gleichzeitig die mangelnden Ressourcen in den Schulen zu diesen Anfragen führen, wie es oft beim sonderpädagogischen Förderbedarf auch der Fall ist.

Uns würde heute interessieren,

1. Wie viele Anträge für BVA-Stunden und Sonderaufträgen wurden seitens der Schulen in diesem Jahr gestellt?
2. Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt?
3. Welche strukturellen Möglichkeiten werden seitens der Regierung erarbeitet, um den Schulen Antworten auf ihren Bedarf zu liefern?

### **Antwort der Ministerin:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

für das Schuljahr 2023-2024 wurden insgesamt 173 einzelne Projekte von den Einrichtungen und Trägern des Unterrichtswesens eingereicht, um personelle Ressourcen, also BVA oder Sonderaufträge, zu beantragen. Der Gesamtumfang der beantragten Stellen umfasste 219 Vollzeitäquivalente.

Von den 173 Anträgen wurden 123 bewilligt, und zwar in einem Umfang von insgesamt 163 Vollzeitäquivalenten.

Nach Begutachtung wurde bei der Bewilligung für einzelne Anträge der Stellenumfang gekürzt oder die Umsetzung an spezifische Auflagen gekoppelt. So ist für die Besetzung der Stunden manchmal ein spezifisches Profil notwendig – zum Beispiel muss in gewissen Fällen ein Krankenpfleger eingestellt werden.

Die Gründe der Antragsstellung sind sehr unterschiedlich. Sie beziehen sich allerdings vorwiegend auf die Unterstützung förderbedürftiger Schüler und auf pädagogische Projekte.

Anmerken möchte ich zudem, dass in den Schuljahren 2018-2019 und 2019-2020 noch 94 bzw. 90 BVA-Anträge eingereicht wurden. Heute sind es wie gesagt, 173 Anträge. Die Anfragen haben sich also verdoppelt.

Wir sind bei der gemeinsamen Begutachtung der Anträge mit den verschiedenen Unterrichtsfachbereichen des Ministeriums mehrfach zu dem Schluss gekommen, dass wachsende Herausforderungen nicht zwingend zusätzliches Stundenkapital erfordern oder nicht zwangsläufig durch zusätzliches Stundenkapital zu beantworten sind.

Aus dem Bericht der OECD und aus den Stellungnahmen der Schweizer Bildungsexperten Markus Born und Chris Piller geht zum einen hervor, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft beachtliche Mittel in ihr Schulsystem investiert und dennoch in Bezug auf die Leistungsfähigkeit hinter seinen Möglichkeiten zurückbleibt. Zum anderen kommen die Experten in Bezug auf die Inklusion zu dem Schluss, dass die Tragfähigkeit der Schulen trotz immer höherer Investitionen in förderpädagogische Einzelmaßnahmen sinkt.

Da unser Finanzierungssystem, welches auch die Vergabe des Stundenkapitals beinhaltet, in Bezug auf die Bildungsgerechtigkeit verbesserungswürdig ist, soll zum Erreichen der Vision 2040 die Ressourcenverteilung grundsätzlich effizienter, gerechter und transparenter gestaltet werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 1385 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zur Lesekompetenz in der Grundschule**

Seit einigen Jahren besteht der Eindruck, dass die Lesekompetenz bei Kindern und Jugendlichen stetig abnimmt. Dieser Trend wurde nun in der IGLU-Studie 2021, deren Ergebnisse vor Kurzem veröffentlicht wurden, für die anderen Gemeinschaften Belgiens bestätigt.

Auch wenn die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht daran teilgenommen hat, ist eine vergleichbare Entwicklung bei unseren Schülern anzunehmen. Die Aussagen einer Mitarbeiterin des Medienzentrums gegenüber dem BRF, wonach „immer mehr Kinder und Jugendliche Probleme damit haben, eine Spielanleitung, eine Aufgabe oder einen Zeitungsartikel zu lesen und auch zu verstehen“<sup>1</sup>, bekräftigen diese Vermutung.

In Ihrer Pressemitteilung vom 22. Mai haben Sie, werte Frau Ministerin, darauf hingewiesen, dass dieser Trend einerseits mit dem veränderten Freizeitverhalten der jungen Menschen zusammenhängt, da Bücher immer seltener gelesen werden. Andererseits zeigt die IGLU-Studie 2021, dass Schüler, die zuhause nicht in der Unterrichtssprache kommunizieren, eine niedrigere Lesekompetenz aufweisen. Hier kommt es also insbesondere auf die Schulen an, Defizite zu erkennen und die richtigen Maßnahmen zu ergreifen.

Obwohl in der DG bereits klare Kompetenzerwartungen und dazugehörige didaktische Kompetenzen in der Lehrerausbildung vermittelt werden, gibt es Bedarf für weitere Angebote und Maßnahmen. In Ihrer Pressemitteilung vom 22. Mai haben Sie bekannt gegeben, dass Sie den Lehrern im Rahmen ihrer Aus- und Weiterbildung mehr Mittel zur Verfügung stellen möchten, um Leseschwächen frühzeitig zu erkennen und gezielte individuelle Förderung zu ermöglichen.

Ab dem kommenden Schuljahr sollen Schulen außerdem durch eine wissenschaftlich erarbeitete Handreichung bei der Umsetzung eines sprachsensiblen Unterrichts unterstützt werden.

Zu diesem Thema habe ich folgende Fragen an Sie, werte Frau Ministerin:

1. Haben Sie, mangels Daten aus der IGLU-Studie 2021, Rückmeldungen aus dem Unterrichtswesen, die auf die aktuelle Entwicklung der Lesekompetenz in der DG schließen lassen?
2. Was beinhaltet die Handreichung für die Schulen?
3. Welche weiteren Maßnahmen schlagen Sie konkret zur Unterstützung der Schulen und des Lehrpersonals vor?

• **Frage Nr. 1386 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu den Ergebnissen der IGLU-Studie 2021**

Im vergangenen Monat wurde die Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung (kurz IGLU-Studie) des Jahres 2021 veröffentlicht. Seit 2001 ermittelt die IGLU-Studie international alle fünf Jahre die Lesekompetenz der neun- bis zehnjährigen Schüler. Im Rahmen der Sitzung des europäischen Rats für Bildung bezogen Sie, Ministerin Klinkenberg, als belgische Wortführerin zu den Studienergebnissen Stellung.

Während Singapur, Hongkong und Russland die drei ersten Plätze belegen, sind die Ergebnisse ernüchternd für Westeuropa: So kann beispielsweise in Deutschland ein Viertel der Kinder nicht richtig lesen, bei steigender Tendenz. Laut Studienautoren, ich zitiere, ein „alarmierend hoher“ Anteil von Lernenden mit großen Leseschwierigkeiten. Während Deutschland damit innerhalb des EU- und OECD-Durchschnitts liegt, schneiden sowohl die flämischsprachigen als auch die frankophonen Kinder schlechter ab als ihre deutschen

---

<sup>1</sup> <https://brf.be/regional/1723686/>

Altersgenossen. Die DG hat zum Zeitpunkt der Datenerhebung 2021 nicht an der Studie teilgenommen, weshalb keine belastbaren Daten für unsere Region vorliegen.

Dazu meine Fragen:

1. Plant die Regierung die Teilnahme der Deutschsprachige Gemeinschaft an den künftigen Erhebungen der IGLU-Studie?
2. Wie steht es um die in der Studie abgefragten Fähigkeiten bei den SchülerInnen in der DG?
3. Wie bewertet die Regierung der DG die Ergebnisse der Studie?

### **Antwort der Ministerin auf die Fragen Nrn. 1385 und 1386:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Lernenden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben effektiv nicht an der IGLU-Studie teilgenommen. Die letzten wissenschaftlich belegten Informationen zur Lesekompetenz der Schüler liegen uns aus der PISA-Studie 2018 mit Schwerpunkt Lesen vor. Dort werden die Lesekompetenzen wie folgt definiert:

„Lesekompetenz ist die Fähigkeit, Texte zu verstehen, zu nutzen, zu bewerten, über sie zu reflektieren und sich mit ihnen auseinanderzusetzen, um eigene Ziele zu erreichen, das eigene Wissen und Potenzial weiterzuentwickeln und an der Gesellschaft teilzuhaben“.

Die Rahmenkonzeption der PISA Studie berücksichtigt die sich verändernde Lesepraxis im digitalen Zeitalter. Der PISA Bericht 2018 beschreibt das anschaulich, ich zitiere:

„Wir lesen nicht mehr nur Bücher und Zeitungen, sondern wir lesen Bücher auf E-Book-Readern und online Nachrichten. Wir lesen in den Sozialen Netzwerken, bewegen uns auf Blogs, Foren und privaten Webseiten, lesen Nachrichten auf WhatsApp. Wir lesen an verschiedenen Geräten mit unterschiedlich großen Oberflächen (PC, Tablet, Smartphone). Im Internet entstehen neue Textarten, neben den Texten aus einer Quelle existieren mittlerweile Textzusammensetzungen (Texte aus mehreren Quellen). Diese neuen Textarten zeichnen sich u.a. durch Kombinationen von Texten mit Bildern, Grafiken und Tabellen aus. Die Texte enthalten sich ergänzende, aber manchmal auch sich widersprechende Informationen. Die Leser werden im Internet mit einer Flut an Informationen konfrontiert. Sie müssen sich in dieser Vielzahl von Informationen zurechtfinden und dabei ist es sehr wichtig, glaubwürdige von eher unglaubwürdigen Quellen unterscheiden zu können. Je nach Interesse und Zielsetzung entscheidet der Leser, was für ihn gerade wichtig ist und welche Textpassagen er einfach nur schnell überfliegen möchte. Lesekompetenz und digitale Kompetenz sind in unserer modernen Wissensgesellschaft unverzichtbar und eng miteinander verknüpft. SchülerInnen, die geübt sind im Umgang mit dem Computer, sind im Vorteil bei der Beantwortung der PISA-Aufgaben. Die Texte aus der Erhebung von 2009 waren klassische Texte ohne Hyperlinks. Im Zeitalter der flächendeckenden Digitalisierung lesen die Menschen wie oben beschrieben viel mehr im Internet. Der Computertest macht neue interaktive Aufgabenformate möglich. 2018 gab es eine stärkere Fokussierung auf Textzusammenstellungen, das heißt, es gab mehr Texte, die aus mehreren Texteinheiten von verschiedenen Autoren bestehen. Die Aufgaben enthalten authentische Leseszenarien in einer simulierten Web-Umgebung, dabei wurden dynamische Texte mit Hyperlinks angeboten. Die Jugendlichen sollten zum Beispiel mehrere Texte zu einem Thema lesen und dann die Informationen dieser Texte miteinander verknüpfen, um eine Art Zusammenfassung zu erstellen oder zum Beispiel eine Empfehlung zu schreiben“.

Zitatende

Im Lesen erreichten die Lernenden 2018 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Mittelwert von 483 Punkten. Mit diesem Ergebnis liegen sie im OECD-Durchschnitt. Im Jahr 2009 erreichten die ostbelgischen SchülerInnen 499 Punkte. In der Deutschsprachigen

Gemeinschaft lässt sich daher im Bereich Lesen – wie in vielen anderen Ländern auch – ein Abwärtstrend beobachten.

In Ostbelgien gehören 21 % der Jugendlichen zu den leseschwachen Lesern. Dieser Anteil ist zu hoch. 5 % der Jugendlichen gehören zu den starken Lesern.

Die Ergebnisse der Kontextfragebögen zeigen ebenfalls, dass die Lesefreude in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens sowie auch in vielen anderen Ländern abgenommen hat.

Die Ergebnisse der PISA-Studie 2022 werden uns wahrscheinlich im Dezember 2023 vorliegen. Im Herbst 2023 werden außerdem die Ergebnisse der VERA-3 Testungen mit Schwerpunkt auf Lesekompetenzen, die aktuell in Grundschulen durchgeführt werden, vorgestellt. Die Fachberatung Deutsch an der AHS bereitet sich schon auf entsprechende Unterstützungsangebote für die Schulen vor.

Was eine zukünftige Teilnahme an der IGLU-Studie angeht, so sehen wir diese als sinnvoll an, insofern die Kosten für die Deutschsprachige Gemeinschaft tragbar sind.

Aktuell wird die Studie unter der wissenschaftlichen Leitung von Frau Prof. Dr. Nele McElvany vom Institut für Schulentwicklung der TU Dortmund durchgeführt. Mit ihr haben wir in der Vergangenheit schon öfters zusammengearbeitet. Sie evaluiert beispielsweise in regelmäßigen Abständen die Pilotprojekte zur Förderung der Fremdsprache im Kindergarten.

Die Ergebnisse der aktuellen IGLU-Studie sieht die Regierung sicher als interessant und relevant an und sollten auch unsere Gemeinschaft dazu anregen, diesbezügliche Entwicklungen weiterzuverfolgen und konkrete Maßnahmen einzuleiten. Die Maßnahmen, die getroffen werden müssen, sind vielfältig.

Schon im Kindergarten müssen die Vorfertigkeiten zum Erstleseunterricht und der Sprachbildung aktiv und effizient gefördert werden. Eine Beobachtung der Aktivitäten wurde gerade abgeschlossen, die Auswertung wird in Kürze vorliegen. Daraus werden sich wichtige Informationen zum Weiterbildungsbedarf und zu Unterstützungsangeboten der Lehrenden ableiten lassen. Der Sprachstand der Kinder muss ermittelt werden, um eine spezifische Sprachförderung einleiten zu können.

Unabhängig davon müssen ab der Primarschule die basalen Fertigkeiten beim Lesen erreicht werden, das heißt, alle Lernenden sollten flüssig lesen können. Dann werden die verschiedenen Lesestrategien gelernt (vor dem Lesen, während des Lesens, nach dem Lesen), die das effiziente Leseverständnis sicherstellen. Diese Strategien müssen aber nicht nur theoretisch im Unterricht erarbeitet werden, die Kinder sollen sie regelmäßig beim Lesen in unterschiedlichsten Textsorten und Kontexten – eben auch in allen Fächern - anwenden können.

Des Weiteren ist es Aufgabe der Schule, das Leseinteresse der Lernenden zu wecken, indem Schüler Lektüre selbst auswählen aus einem Angebot ansprechender Texte, deren Niveau ihren Fähigkeiten entspricht.

Auch müssen alle Schulen eine gezielte Hilfe für leseschwache Lernende anbieten. Durch kognitiv anregende Aufgaben sollen wiederum lesestarke Schüler gefordert werden.

Im Rahmen der Gesamtvision wird die Förderung der Grundkompetenzen – hierzu gehört auch die Lesekompetenz – Berücksichtigung finden. Eine verbindliche Erfassung der Lesekompetenzen und eine gezielte Förderung sind hierbei unerlässlich. Im Rahmen der Gesamtvision wird auch zu klären sein, inwiefern insbesondere in der Grundschule mehr zeitliche Freiräume für die Förderung der Grundkompetenzen wie Lesen, Rechnen und Schreiben, geschaffen werden müssen. Insbesondere die Förderung der Lesekompetenz - von klein auf und durchgehend - ist in meinen Augen unerlässlich, denn eine gute Lesekompetenz ist nicht für den erfolgreichen schulischen und beruflichen Werdegang entscheidend, sie ist auch die Voraussetzung für lebenslanges Lernen und gesellschaftliche Teilhabe.

Die Handreichung zur durchgängigen Sprachbildung ist ein Dokument, das allen Schulleitungen und Lehrenden zur Verfügung gestellt werden soll, um sie in einer ersten Phase für diese Thematik zu sensibilisieren.

So ist sprachsensibler Unterricht Aufgabe aller Lehrenden in allen Fächern, vom Kindergarten bis zum Ende der Sekundarschule und in der mittelständischen Ausbildung. Dies kann nur gelingen, wenn alle Lehrenden es als wichtig und sinnvoll ansehen, ihren Unterricht dementsprechend sprachsensibel und sprachunterstützend aufzubauen. Durchgängige Sprachbildung umfasst unter anderem die Förderung der Lesekompetenzen und die Förderung der drei anderen Kernbereiche Hören, Schreiben und Sprechen. Schüler von der Alltagssprache zur Bildungssprache zu führen und Fachwortschatz zu nutzen, stehen dabei im Vordergrund.

Das noch in Bearbeitung befindliche Dokument enthält wichtige Informationen und Beispiele, wie dies gelingen kann.

In den nächsten Phasen werden weiterführende Weiterbildungen angeboten und Schulen angeregt, die durchgängige Sprachbildung in ihre Konzepte zur Schulentwicklung aufzunehmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 1387 von Frau ELSEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zur Senkung des Schulpflichtalters**

In einem Grenz Echo Artikel vom 1. Juni ist zu lesen, dass ein Resolutionsvorschlag seitens der MR im Senat eingereicht wurde, um das Schulpflichtalter von 5 auf 3 Jahre zu senken. Dieser Resolutionsvorschlag wurde dort im Plenum angenommen.

Man spricht hier zwar von Schulpflicht, jedoch besteht in Belgien lediglich eine Unterrichtspflicht, dies bedeutet, dass die Eltern frei sind in ihrer Entscheidung ob sie ihr Kind zu Hause beschulen oder in einer staatlich geförderten Bildungseinrichtung.

Erst zum Schuljahr 2020-2021 wurde die Unterrichtspflicht in Belgien von 6 Jahre auf 5 herabgesenkt. Auch wenn diese Entscheidung nicht auf Ebene der deutschsprachigen Gemeinschaft getroffen wurde, stieß sie hier auf Unterstützung und wurde als durchaus nachvollziehbar und sinnvoll bewertet. Der Besuch des 3ten Kindergartenjahres ist essenziell, um die Kinder bestmöglich auf den Eintritt ins 1. Schuljahr vorzubereiten. Sie befinden sich dadurch bereits 1 Jahr im Rhythmus um den schulischen Alltag kennen zu lernen, soziale Kontakte zu knüpfen und die sprachlichen Fähigkeiten zu verbessern. Auch wenn in der DG rund 98% der Kinder den Kindergarten im dritten Jahr bereits besuchten, war die Herabsenkung von 6 auf 5 Jahre im Sinne der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit.

Der Vorschlag, die Schulpflicht nun von 5 auf 3 Jahre weiter herabzusetzen, wirft allerdings Fragen auf, die in unseren Augen vertieft werden müssen. Das betrifft beispielsweise

- ob alle 3jährigen für ein verpflichtendes Ganz-Tags-Kindergartenmodell wie wir es in Belgien haben bereit sind, oder ob eine flexiblere Handhabe angebracht wäre,
- was ist mit dem in der Verfassung verankerten Recht auf Religionsunterricht ab Beginn der Unterrichtspflicht,
- ist eine solche Maßnahme im ganzen Land sinnvoll oder besteht der Wunsch, im Sinne der Bildungsgerechtigkeit, Familien mit einem spezifisch sozio-ökonomischen Hintergrund zu erreichen,
- ist eine solche Maßnahme, die die Wahlfreiheit der Eltern einschränkt, gerechtfertigt,

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an Sie Frau Ministerin

1. Wurde diese Maßnahme mit den Bildungsministern des Landes konzertiert?
2. Wie bewerten sie als Bildungsministerin diesen Vorschlag?

**Antwort der Ministerin:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Resolutionsvorschlag, der kürzlich im Senat genehmigt wurde, wurde bislang nicht mit den Bildungsministern konzertiert.

Wie Frau Elsen bereits in ihrer Frage andeutet, war das Herabsenken der Unterrichtspflicht von sechs auf fünf Jahre durchaus sinnvoll, insbesondere im Sinne der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit.

Ich bin jedoch der Auffassung, dass bei einer Einführung einer Unterrichtspflicht im Alter von drei bis fünf Jahren mehr Flexibilität von Nöten wäre, eine Ganztagsunterrichtspflicht wäre hier meines Erachtens nicht angemessen. Gemäß Artikel 127 § 1 Nummer 2 Buchstabe a) der belgischen Verfassung beschränkt sich die föderale Zuständigkeit strikt auf die „Festlegung von Beginn und Ende der Schulpflicht“, d.h. auf die Festlegung des Alters des Beginns und des Endes der Schulpflicht. Alle weiteren Modalitäten, z.B. ob die Unterrichtspflicht voll- oder teilzeitig ist, liegt in der Zuständigkeit der Gemeinschaften. Sollte es zu einer föderalen Gesetzesanpassung kommen, besteht zu den Umsetzungsmodalitäten meiner Meinung nach Diskussionsbedarf, nicht zuletzt mit den beiden anderen Gemeinschaften.

In Bezug auf die Schulbesuchsquote der Drei- bis Vierjährigen kann ich für die Deutschsprachige Gemeinschaft mitteilen, dass im Schuljahr 2021-2022 883 Dreijährige in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnhaft waren und 870 in einen Kindergarten eingeschrieben waren, also 99,5%. Für 2022-2023 sind genaue Angaben noch nicht möglich, da die Bevölkerungsstatistik zum 1. Januar 2023 erst in Kürze veröffentlicht wird. Ich gehe jedoch davon aus, dass die Quote im laufenden Schuljahr ähnlich hoch sein wird.

Diese Quote spiegelt natürlich nicht wider, wie viele Kinder täglich und ganztags einen Kindergarten besuchen. Gerade bei den ganz Kleinen ist ein halbtägiger Kindergartenbesuch ja nicht unüblich. Dennoch sind diese Zahlen ein Beleg dafür, dass die meisten Kinder in der Deutschsprachigen Gemeinschaft schon sehr früh einen Kindergarten besuchen.

Die Stärkung der Bildungsgerechtigkeit ist zweifellos essenziell. Der Effekt einer Anpassung der föderalen Gesetzgebung zur Schulpflicht wird in der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgrund der hohen Kindergartenbesuchsquote geringer sein als in den beiden anderen Gemeinschaften, wo bspw. in einigen Ballungsgebieten die Kindergartenbesuchsquote niedriger ist als bei uns.

Anstelle des Herabsenkens der Unterrichtspflicht von fünf auf drei Jahre ist es meiner Meinung nach sinnvoller, die Kinderbetreuung aufzuwerten und verschiedene Projekte zu fördern, wie beispielsweise die Eltern-Kind-Bildung zur Unterstützung der Eltern und mit dem Ziel, die Bildungsgerechtigkeit zu stärken.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 1388 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zum Thema Erste Hilfe in der Schule – das Konzept Juniorhelfer**

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschäftigte sich in den letzten Jahren mehrfach mit dem Thema Erste Hilfe in den Schulen. Auf Initiative unseres damaligen Kollegen Louis Siquet verabschiedeten wir ein Dekret, mit dem Erste-Hilfe Kurse in Kombination mit Fahrschulunterricht gefördert werden sollten.

Die Absicht dieser Maßnahme war durchaus löblich und es ist schade, dass dieses Angebot nicht stärker in Anspruch genommen wurde. Jedoch gibt es sicher auch andere, vermutlich sogar interessantere Möglichkeiten, Erste Hilfe verstärkt durch die Schulen zu vermitteln.

Dabei geht es vielleicht auch anders als mit den klassischen Erste-Hilfe-Kursen, die ein Ausschusskollege erst kürzlich nochmal anregte.

Nach der Frage hier im Ausschuss erfuhren wir von einem Projekt, das sich in Deutschland bereits etablierte. In Deutschland gibt es sogenannte Juniorhelfer, nach dem Motto: „Eine große Idee für kleine Helfer. Keiner ist zu klein, um Helfer zu sein!“ Gemeinsam mit einem Kollegen der SP Ostbelgien erhielt ich einige Informationen zu diesem Konzept. Und wir fanden es durchaus interessant.

Das ostbelgische Rote Kreuz informierte sich diesbezüglich bei den deutschen Kollegen und unterbreitete anschließend der für die Schulen zuständigen Ministerin einen Konzeptentwurf.

Hierzu möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Könnten Sie sich vorstellen, dass dieses Konzept an ostbelgischen Schulen vorgestellt und dass dessen Implementierung von der DG unterstützt wird?
2. Wie kann das Konzept andernfalls ihres Erachtens in die Ausarbeitung eines ostbelgieneigenen Konzepts zur Förderung der Ersten Hilfe in den Schulen einfließen?

### **Antwort der Ministerin:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in den vergangenen Monaten wurde in Kooperation mit Akteuren aus dem Bereich der Ersten Hilfe ein auf die Deutschsprachige Gemeinschaft zugeschnittenes Konzept entwickelt, das auf die strukturelle Förderung von Erste-Hilfe-Kompetenzen bei allen Schülerinnen und Schülern abzielt.

Mit Unterstützung der wissenschaftlichen Expertise der Otto-Friedrich Universität Bamberg wurden die wesentlichen zu vermittelnden Kompetenzen definiert. Eine an die Lehrer gerichtete Handreichung, die auch Verweise auf konkrete Unterrichtsmaterialien enthält, wird im kommenden Schuljahr auf dem Bildungsserver veröffentlicht.

Parallel dazu wird an der AHS eine Weiterbildung angeboten, in der die erwähnten Kompetenzen ebenso wie die vorgeschlagenen Unterrichtsmaterialien präsentiert und erläutert werden.

Von der Vorstellung oder Implementierung des Programms „Juniorhelfer“ des Deutschen Roten Kreuzes haben wir abgesehen. Zum einen sind die veranschlagten Kosten sehr hoch, zum anderen ist die Umsetzung mit großem Aufwand verbunden – allein die eintägige Ausbildung der Lehrkräfte zum Juniorhelfer-Ausbilder setzt einen abgeschlossenen Erste-Hilfe-Kurs voraus, über den nicht jede Lehrkraft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verfügt.

Das für die Deutschsprachige Gemeinschaft entwickelte Konzept ist weniger aufwändig und zielt darauf ab, jeder interessierten Lehrperson die Möglichkeit zu geben, sich in kurzer Zeit effizient weiterzubilden.

Damit möchten wir gewährleisten, dass allen unseren Schülerinnen und Schülern grundlegende Kompetenzen in Erster Hilfe vermittelt werden und hoffen darüber hinaus, das Interesse der Kinder und Jugendlichen an vertiefenden Erste-Hilfe-Kursen inner- oder außerhalb der Schulzeiten zu wecken.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 1389 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zu alternativen Modellen des Schulschwimmens – die Transportkosten**

In der letzten Regierungskontrollsitzung am 11. Mai erkundigte ich mich bei Ihnen nach dem Umgang der Regierung mit den Folgen des fortwährend geschlossenen Wetzlarbads. Aufgrund der Entwicklungen und der Presseberichterstattung der jüngsten Tage möchte ich heute an diese Thematik anknüpfen.

Am 5. Juni erschien in dem Online-Portal „Ostbelgien Direkt“ ein Nachrichtenbeitrag, in dem Sie, Frau Ministerin, Stellung zu der Auslagerung des Schwimmunterrichts nach Worriken beziehen. Ich möchte diese Thematik aus zwei Blickwinkeln beleuchten: Zunächst bezüglich der entstehenden Transportkosten, anschließend hinsichtlich der Infrastruktur alternativer Standorte für den schulischen Schwimmunterricht.

Dazu meine Fragen:

1. Wie hoch sind die Transportkosten, die der Transport der Schüler nach Worriken verursacht?
2. Zu welchem Anteil übernimmt die DG diese Transportkosten?
3. Welcher Dienstleister organisiert die Fahrten?

**Antwort der Ministerin:**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

von September bis November 2023 hat aufgrund der verfügbaren Kapazitäten im Schwimmbad von Worriken lediglich die Pater-Damian-Grund- und Förderschule am Schwimmunterricht teilgenommen. Da zum Zeitpunkt der Ausschreibung dieser Fahrten der Schwimmplan für das zweite und dritte Trimester noch nicht feststand, wurden die Fahrten des ersten Trimesters separat ausgeschrieben. Diese Fahrten wurden von den Unternehmen SADAR, Travel Service Eupen und Busreisen Zeimers ausgeführt. Der Auftragswert lag bei 9.540,00 EUR inklusive 6% Mehrwertsteuer.

Seit Januar 2023 nehmen nun die übrigen Schulen, sprich die Primarschulen der Stadt Eupen und der Gemeinde Lontzen sowie die Primarschulen des Königlichen Athenäums Eupen und des Zentrums für Förderpädagogik Eupen am Schwimmunterricht in Worriken teil. Der laufende öffentliche Auftrag für die Schülerbeförderung zum Schwimmbad Worriken und zurück ist in 26 Lose aufgeteilt, die ebenfalls durch die Busunternehmen SADAR, Travel Service Eupen und Busreisen Zeimers ausgeführt werden. Der Auftragswert liegt bei 59.337,35 EUR inklusive Mehrwertsteuer. Die Gesamtkosten der Schülerbeförderung zum Schwimmbad Worriken betragen für das Schuljahr 2022-2023 68.787,35 EUR inklusive 6% Mehrwertsteuer und werden integral von der Deutschsprachigen Gemeinschaft übernommen.

Im kommenden Schuljahr wird die Schülerbeförderung nach Worriken erneut durch die Verwaltung organisiert und durch die Deutschsprachige Gemeinschaft finanziert. Das Lastenheft zur Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags für das Schuljahr 2023-2024 wurde diese Woche an die hiesigen Busunternehmen versendet.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.